Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Mr. 275 (R. 143)

Leipzig, Donnerstag ben 26. November 1936

103. Jahrgang

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Schadenersagansprüche bei Berbot ober Beschlagnahme von Drudichriften

Die gegenwärtige Fassung des § 26 der Buchhändlerischen Berkehrsordnung über Schadensersatzleistung des Berlegers bei Berbot oder Beschlagnahme von Druckschriften trägt der sortschreitenden Ents wicklung nicht genügend Rechnung. Die wortgetreue Anwendung des § 26 führt in vielen Fällen zu unbilligen Ergebnissen und zu Streistigkeiten zwischen Berlegern und Sortimentern.

Bir veröffentlichen daher nachstehende Bekanntmachung »Beschränkung der Ersatpsticht bei Beschlagnahmen« des Leiters der Fachschaft Berlag, die auf diese Tatsachen hinweist. Gleichzeitig enthält sie Grundsätze, nach denen bei Schadensersatzansprüchen wegen Berbots oder wegen Beschlagnahme von Druckschriften zu versahren ist. Wir bitten, diese Richtlinien bei etwaigen Auseinandersetzungen zu beachten. Eine entsprechende Anderung des § 26 der Berkehrsordnung wird vorbereitet.

Leipzig, ben 24. November 1936

Dr. Seg

Befanntmadjung

Der Börsenverein beschäftigt sich augenblicklich mit einer Anderung des § 26 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung über die Beschlagnahme. Die Anderung bezweckt die Anpassung der Verkehrsordnungs-Vorschrift an die fortschreitende Entwicklung. Der Verlag muß es als unbillig empfinden, daß in der letzten Zeit vielsach Ersatansprüche vom Sortiment gestellt werden für Werke, die vor Jahren erschienen und längst zu Ladenhütern gesworden, ja die vielleicht sogar bereits verramscht worden sind. Es ist selbstverständlich und entspricht der Billigkeit, daß der Ersatsanspruch bei Beschlagnahme von Werken durch entsprechende Fristen eingeschränkt werden muß. Ich habe dem Borsteher des Börsenvereins vorgeschlagen, solgende beschränkende Bestimmung als letzen Absat (Absat 5) dem § 26 hinzuzusügen:

»Der Berleger ift zur Ersatleiftung nur verpflichtet

- 1. wenn zwischen dem Erscheinungstermin und dem Tage der Beschlagnahme nicht mehr als drei Jahre liegen und
- 2. wenn zwischen dem Lieferungstage und dem Tage der Beschlagnahme nicht mehr als zwei Jahre liegen.«

Ich empfehle dem Berlag schon jett bei Schadensersatansprüchen von Buchhändlern nach dieser Richtlinie zu versahren, die aller Boraussicht nach bald in der Bertehrsordnung verankert wird. Wenn die Verkehrsordnung gegenwärtig auch noch keine zeitliche Begrenzung der Ersatpflicht vorsieht, so läßt sich doch unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des § 26, der veränderten Verhältnisse und der Grundsätze von Treu und Glauben die Zurückweisung von Schadensersatzansprüchen rechtsertigen, die über die von mir vorgeschlagenen Richtlinien hinausgehen.

Rarl Baur, Leiter ber Fachichaft Berlag

Anzeigen sollen für das Buch werben!

Die Woche des Deutschen Buches hat eine früher sür unmöglich gehaltene Zusammenballung aller Kräfte im Dienste der Buchswerbung gezeigt. Die persönliche Initiative des Reichsministers Dr. Goebbels hat die Arbeitsstreudigkeit für die Idee »mit dem Buche ins Volk« in ungeahnter Weise angeregt. Ausgehend von der sederssührenden Stelle, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchswerbung, wurden Willionen von Werbeschriften verbreitet, veransstalteten Buchhandel, NS.-Kulturgemeinde, Gliederungen des Staates und der Bewegung Vortragsabende, Ausstellungen usw., stellten sich deutsche Dichter und Schriftsteller in den Dienst des Buches, wurden Presse und Film zu stärkstem Einsah für die Buchwerbung aufsgerusen.

Nie bisher ist von den berusensten Stellen der Boden für die Aussich Buchnahme des Buches so aufgelodert worden wie im Neuen Reich. Nie bisher ist aber auch darum die Verantwortung, insbesondere des Buchhändlers, größer gewesen, diese Saat zu behüten und zur Ernte reif zu machen. Was die öffentliche Buchwerbung vorbereitet hat, muß durch die Werbung des einzelnen Buchhändlers, des Berslegers sowohl wie des Sortimenters, vertiest werden, damit das Buch nun auch wirklich seinen Weg ins Bolt sindet, damit es gestauf t wird. Welches ist nun der Weg, der die sicherste Aussicht dassür bietet, an die breite Masse des Bolkes heranzukommen, an die Kreise also, die es für das deutsche Buch zu ersassen gilt?

Das ist, ohne daß darüber bei den Bolksgenossen ein Zweisel obwalten kann, die Zeitung und die Zeitschrift. Es gibt in Deutschsland kaum eine Familie, in der nicht mindestens eine Zeitung oder eine Zeitschrift, und zwar gründlich, gelesen wird. Wir leben in einer Zeit, in der die Ereignisse so start sind und jeden einzelnen so intersessieren, daß er die Zeitung wegen ihrer schnellen Berichterstattung

und die Zeitschrift, die die Ereignisse in Bildern darstellt, einsach nicht entbehren kann. Hier ist also die Möglichkeit geboten, eine planvolle Werbung für das Buch durchzusühren. Es muß den Boltssgenossen gesagt werden, wo die geistigen Quellen ihrer Kraft ruhen, welche Bücher sie lesen sollen, um sich für den Lebenskamps start zu machen, um vermehrte Kenntnisse zu erlangen, um bei einem guten Buche eine Ausruhestunde zu sinden.

Die Anzeigenwerbung ist also notwendig für den Berleger, der Einzelwerbung für bestimmte Bücher oder Buchgruppen betreiben muß; sie ist aber auch notwendig für den Sortimenter, der es nötig genug hat, den Namen seiner Firma den möglichen Interessenten einzuhämmern und sie durch immer wiederholte Einladungen zum Betreten seiner Buchhandlung zu veranlassen.

Die Anzeigenwerbung ist aber auch notwendig um der Zeitung willen. Es ist kein Wort über die Wichtigkeit der Zeitung als Kulturund als Wirtschaftssaktor zu verlieren. Die Ausgaben, die die neue Bolksgemeinschaft den Zeitungen in kultureller Husgaben, die die neue Volksgemeinschaft den Zeitungen in kultureller Husgaben, die die neue volksgemeinschaft den Zeitungen in kultureller Husgaben, ist vor allem auch aus außenpolitischen Gründen überaus wichtig. Die Wöglichkeit, allen kulturellen Ansorderungen zu genügen, was sede gutgeleitete Zeitung als Selbstverständlichkeit empfindet, hängt aber zum guten Teile von der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ab. Diese wirtsschaftliche Grundlage mit untermnuern zu helsen, daran haben die deutschen Buchhändler ein besonders brennendes Interesse. Denn ihnen kommt es schließlich zugute, wenn bei dem Leser der Zeitung die Ausmerksamkeit für die verschiedensten Dinge wachgerusen wird.

Es muß ein Weg gesucht und gesunden werden, der die Buchwerbung in den Zeitungen aus dem Zufälligen, das sie jetzt hat, herauslöst und sie systematisch gestaltet. Das Publikum muß sich